

99026006005000

Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h

Heruntergeladen am 25.05.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327076/L100108

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99026006005000 |
| Leistungsbezeichnung I | Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungsbezeichnung II | Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Berlin |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Einzelgenehmigung, Betriebserlaubnis, zulassungsfreie Fahrzeuge, Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, Stapler, bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | <ul style="list-style-type: none"> • [Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 21](https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_21.html) • [Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) §§ 3, 4](https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/) • [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1](https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anl1) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| | age.html) |
| Teaser | |
| Volltext | Erteilung einer Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Erlangung einer Einzelgenehmigung • Kaufvertrag und ggf. Nachweis über den Verbleib der bisherigen Einzelgenehmigung / Betriebserlaubnis • Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Begutachtung eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zur Erlangung einer Einzelgenehmigung |
| Kosten | Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt 10,20 Euro. |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Einzelgenehmigung für Kleinkrafträder, vierrädrige |

Modul

Sachverhalt

Leichtkraftfahrzeuge, motorisierte Krankenfahrstühle sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 20 km/h
